Luzern, Dienstag — Nr. 120 — 25. Mai 1909

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigeblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Zentralschweiz

Achtundfünfzigster Jahrgang.

Abonnementspreise:

Bezugs-Art:	1 Monat	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Bei d. Exped. od. Ablageabgeholt	Fr. —.70	Fr. 2.—	Fr. 4.—	Fr. 8.—
Durch die Austragerinnen . .	„ —.80	„ 2.30	„ 4.50	„ 9.—
Franko durch die Post . . .	„ —.90	„ 2.50	„ 5.—	„ 10.—
für das Ausland:				
Bei Wochensendung	„ 2.40	„ 7.—	„ 14.—	„ 28.—
„ täglicher Zusendung . .	„ 2.60	„ 7.50	„ 15.—	„ 30.—

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Insertionspreise:

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum: Lokal-Inserate ... 10 Cts. Kleiner Anzeiger 10 Cts., Wiederholungen ... 8 „ Kanton Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Aargau 12 „ Uebrige Schweiz ... 15 Cts. Ausland ... 20 „

Inserate mit Vorschrift: „Inseratenschluß unter dem Tagblatt zu placieren, werden mit 10% Zuschlag des betreffenden Tarifes berechnet.

Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 1 Fr.

Redaktions-Büreaux: Baselstraße Nr. 11 — Telephon 1140 —

Gratis: Jeden Freitag die belletristische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen" und „Illustrierte Luzerner Chronik".

Expedition: Hauptbureau: Baselstr. — Filialen: Kornmarkt. Pilatusstr. Telephon-Nr.: 985 409 1596

Die heutige Nummer enthält 12 Seiten

Inhalt: Aus dem Kapitel der Stimmrechtsschikane. — Schweiz. — Luzern. — Zum Milchtrust.

Aus dem Kapitel der Stimmrechtsschikane

(Korr.)

Ein junger Mann aus einer der nordöstlichsten Grenzgemeinden unseres Kantons kam am 15. September letzten Jahres aus der Gemeinde G., wo er drei Jahre gewohnt hatte, in die nun mehrheitlich liberale Gemeinde R. und übergab am 18. September seine Ausweisschriften seinem Wohnungsbesitzer. Diese Schriften wurden am 25. November bei der Gemeinderatskanzlei R. eingelegt und ein Stimmfähigkeitszeugnis dazu. Der konservative Gemeindeschreiber in R. warf das Stimmfähigkeitszeugnis abschätzig beiseite mit Bemerkungen wie: „Er schere sich nichts um den Wisch, J. H. sei nicht stimmberechtigt, er (der Großkanzler) trage den H. nicht auf das Stimmregister und lasse aus der Kanzlei der Heimatgemeinde des letztern einen neuen Akt über dessen Stimmberechtigung kommen. Das gewünschte Aktenstück erschien denn auch und bestritt die Stimmberechtigung des J. H. Das liberale Komitee und Büreaumitglieder adisierten Hrn. H. sofort über die Sache, und H. begab sich am folgenden Tage in seine Heimatgemeinde und beschwerte sich beim Präsidenten derselben, worauf ihm sofort ein Stimmfähigkeitszeugnis ausgestellt werden mußte, welches H. gleichen Tages nach R. brachte, wo nun auch der widerhaarige Gemeindeschreiber einlenken und die Auftragung auf das Stimmregister vornehmen mußte.

Als H. noch in der konservativen Gemeinde G. wohnte, stand er dort, gestützt auf ein Stimmfähigkeitszeugnis vom 22. April 1907, auf dem allgemeinen Stimmregister, ohne je heranzandet zu werden.*) Das kam erst, als man vermutete, H. werde in R. liberal stimmen. Wie kommt aber die Gemeinderatskanzlei von Ae., der Heimatgemeinde des H., dazu, nach R. eine Bestreitung der Stimmberechtigung zu senden, welche total unhaltbar war? Dieser Mustercoup von seite einer Amtsstelle illustriert wieder einmal deutlich, wie unverfroren man vorgeht, um liberalen Bürgern die Ausübung ihres Stimmrechts zu erschweren oder gar zu verunmöglichen. Ohne energisches Auftreten wäre letzteres auch im vorliegenden Falle vorgekommen.

*) Die amtliche Beglaubigung hiefür liegt bei der Redaktion.

Schweiz.

Bundesversammlung.

(m.-Korr.) Die schweizerische Bundesversammlung ist auf den 7. Juni, nachm. 4½ Uhr, zur ordentlichen Sommertagung einberufen. Auf der Traktandenliste figurieren meist ältere Geschäfte. Neu ist hauptsächlich die Neubewaffnung der gewehrtragenden Truppen. Dazu kommt der Geschäftsbericht und die Staatsrechnung pro 1908, Geschäftsbericht und Rechnung der Bundesbahnen, eine Eingabe der Arbeiter der eidgen. Militärwerkstätten, ein Militärsteuerrekurs von Tobias Christ, die revidierten Verfassungen von Solothurn und Zürich, die Kaufderkorrektion, eine Gegenrechtserklärung mit Italien betr. Auslieferung, Begnadigungsgesuche 2c.

* Presse.

Den in der letzten Dienstag-Nummer des „Tagbl." gemeldeten Jahresversammlungen von Korporationen auf dem Gebiete der Presse bleibt noch nachzutragen diejenige der Schweizer. Buchdrucker-Gewerkschaft. Es ist dies die neue Verbindung der unabhängigen Gehülfenschaft, welche am 12. und 13. Juni in Basel ihre erste Generalversammlung abhalten wird, verbunden mit einer Zentral-Johannisfeier.

Luzern.

* Kantonale Winkelriedstiftung.

Die kantonale Winkelriedstiftung beträgt laut Abschluß vom 31. Dezember 1908 die Summe von Fr. 86,698. 65. Seit dem Jahre 1882, da das Institut reorganisiert wurde, hat sich das Vermögen dieser Stiftung um Fr. 68,076. 35 vermehrt.

Neben der kantonalen luzernischen Winkelriedstiftung bestehen eine Reihe solcher in andern Kantonen, alle mit dem Zwecke, den Hinterlassenen von im Kriegsfalle ums Leben gekommenen Wehrmännern Hülfe bringen zu können. Im Jahre 1886, anläßlich der Sempacher Jubelfeier, wurde auch eine eidgenössische Winkelriedstiftung geschaffen. Das Luzerner Komitee hat damals in Kanton und Stadt Luzern für diese Stiftung total 25,655 Fr. zusammengebracht. Total kamen zusammen Fr. 540,208. 08.

Diese eidgenössische Winkelriedstiftung zusammen mit den verschiedenen kantonalen Fonds mit ähnlichem Zwecke machen gegenwärtig einen Totalbetrag von rund 30,500,000 Fr. aus.

Mostausstellung Zürich.

Wunschgemäß veröffentlichen wir auch die mit einem Diplom II. Klasse prämierten luzernischen Aussteller. Es rangieren hierher die mit 15—18 Punkten notierten Moste, die alle die Diplomnote sehr gut erhielten (I. Klasse, vorzüglich). In alphabetischer Reihenfolge sind es folgende Herren: Bättig A., Sempach, Punktzahl 17.66; Baumgartner J., Hommel, Neuenkirch, 16.50; Burri X., Lamperdingen, Luzern, 16.16; Christen Th., Neuhaus, Gisikon, 15.62; Estermann J., Traselingen, Hildisrieden, 16.83; Hüsler A., Rickenbach, 17.16; Inelchen L., Vogelsang, Eich, 15.16; Isenegger R., Ferren, Kleinwangen, 17.25; Jung-Müller J., Ermensee, 17.25; Lang Th., Sempach, 15.50; Meier Gebr., Vogelsang, Eich, 16.16; Müller P. V., Pfaffnau, 18.00; Ottiger F., Wahligen, Rothenburg, 17.00; Portmann J., Entlebuch, 15.75; Riedweg Gebr., Littau, 16.25; Rüttimann M., Hohenrain, 18.00; Scherer-Hofer H., Oberbergiswil, Meggen, 17.16; Schnider Gebr., Schwand, Hellbühl, 17.00; Sidler F., Eibolz, Grasswangen, 16.00; Sonnenberg, Erziehungsanstalt, Luzern, 17.60; Steiner-Steiner J., Malters, 15.75; Vogel J., Kellerhof, Malters, 16.75.

Solothurn.

— Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Weiterführung der Dirigital-Bahn vom Frühling bis Moderdorf durch eine Aktienbeteiligung von rund 20,000 Fr. zu unterstützen. Der Beschluß unterliegt der Volksabstimmung. Im weitern wird beantragt, das gesetzlich zu bestimmen, daß zukünftig eine Volksabstimmung nicht mehr in jedem einzelnen Falle, sondern nur dann stattfinden soll, wenn der Totalbetrag der Staatsbeteiligung die durch die Verfassung auf 100,000 Fr. festgestellte Kompetenz des Kantonsrates übersteigt. Für die Erstellung einer bessern Wasserversorgung der Heil- und Pflegeanstalt Rosegg wird ein Kredit von 55,000 Fr. begehrt und für den Umbau des Lehrerseminargebäudes, der in den Jahren 1909 10 vor sich gehen soll, ein solcher von 34,000 Fr.

Graubünden.

— Chur, 21. Der Große Rat wählte als Präsidenten der Regierung pro 1910 Raschein (liberal) und als Vizepräsidenten Dr. Tedual (katholisch-konservativ), beide sozusagen einstimmig. Die Geschäftsprüfungskommission wurde wieder aus fünf Liberalen und zwei Konservativen bestellt. Der Rat hat die Regierung eingeladen, zu prüfen: 1. Ob nicht anläßlich der Einführung des eidgenössischen Zivilrechtes die verbleibenden Bestimmungen des kantonalen Privatrechtes revidiert werden sollen; 2. ob und wie eine wirksame Kontrolle der staatlichen Behörden bei Sammlung und Verteilung öffentlich gesammelter Hilfsgelder durchzuführen sei. (Veranlaßt durch die Streitigkeiten, die zwischen Komitee und Geschädigten bei Verteilung der Hilfsgelder für Bonaduz entstanden sind.)

Tessin.

— ⊙ Die Saison an den drei oberitalienischen Seen geht allmählich zur Neige. Von einem guten Geschäft können die Hoteliers wohl kaum sprechen, da die kalte Witterung mit reichlichem Schneefall im verflossenen Monat März der Saison starken Eintrag tat. Immerhin haben die Monate April und Mai das Manco zum Teil wieder gut gemacht.

Wer die Oberitalienischen Seen und besonders den Luganer See im schönsten Blütenschmucke sehen will, da der Ginster und Goldregen alles vergoldet, der muß jetzt dahin reisen. Er findet jetzt auch überall besser Platz in den Hotels als im April, da der Fremdenstrom vom Süden her alles belegt.

— Letzte Woche kam von Pallanza über Luino und Ponte Tresa General Stöffel, von seiner Frau begleitet, nach Lugano, wo er sich zur Stärkung seiner Gesundheit für einige Zeit aufzuhalten gedenkt.

— ⊙ Schon im letzten Jahre wurde auf eine Interpellation im Großen Rate von Hrn. Finanzdirektor Gabuzzi erklärt, daß die Subventionskantone kein Anrecht auf die Rückerstattung der an den Bau der Gotthardbahn geleisteten Subventionen haben; dieser Ansicht war auch Alt-Bundesrichter Leo Weber, welcher ein Gutachten abgegeben hatte.

Am letzten Montag interpellierte nun Hr. Großrat Adr. Volonterio von Locarno neuerdings die Regierung, ob denn der Kanton Tessin für die 4 Mill. Fr., die er für die Gotthardbahn „geopfert" habe, in keiner Weise eine Rückvergütung erhalten könne. Es sei nämlich zu bemerken, daß der Kanton Tessin außer der Subvention von 3 Millionen auch das erforderliche Terrain der Gemeinden unentgeltlich abgetreten und die Gotthardbahn von jeder Steuer und Abgabe, auch für den kantonalen Zoll, befreit habe.

Deutschland und Italien scheinen die von Leo Weber und auch vom Bundesrate vertretene Ansicht zuerst nicht geteilt zu haben. Der Bundesrat habe sich in Unterhandlungen eingelassen, deren genaues Resultat man noch nicht genau kenne. Man spreche von einem Opfer von 10 Millionen jährlich, welches die Schweiz. Bundesbahnen durch die Frachtreduktion für die Bergstrecke erleide; nach anderer Meldung betrüge dieses jährliche Opfer nur etwa eine Million und werde zum Teil aufgewogen durch den großen Güterverkehr, welcher alsdann über den Gotthard geleitet werde.

Dieses große oder kleine Opfer müsse aber zum größten Teile vom Kanton Tessin getragen werden, dessen Industrie mit der Eröffnung der Gotthardbahn anzubluhen begann, indem er auf das Absatzgebiet der innern Schweiz angewiesen sei, besteht doch noch Italien eine mächtige Zollmauer, welche den Verkehr mit diesem Nachbarlande in hohem Maße hemme.

Großrat Volonterio führte sodann aus, daß Italien ungefähr die gleichen Industrien betreibe, wie der Kanton Tessin und die Produkte infolge des reduzierten Frachttarifes billiger nach dem Norden exportieren könne als der Tessin. Die Granitwerke des Kantons Tessin, welche z. B. letztes Jahr für Frachten über den Gotthard etwa 300,000 Fr. bezahlten, werden speziell unter dieser Frachtreduktion zu leiden haben und zusehen müssen, wie der italienische Granit zu billigeren Frachtansätzen durch den Gotthard transportiert werden könne und den tessinischen Granit verdrängen werde.

Regierungspräsident Nat.-Rat Borella erwiderte, daß heute eine abschließende Antwort nicht gegeben werden könne, indem der Wortlaut des Abkommens mit den beiden Nachbarstaaten erst in der nächsten Session der Bundesversammlung bekannt gegeben werde und man erst auf Grund jener Mitteilungen feststellen könne, in wie weit die Interessen der Gotthardkantone verletzt werden. NNat Borella machte jedoch darauf aufmerksam, daß die Frachtreduktion sich nur auf den Transit und nicht auch auf den innern Verkehr beziehe; das schweizerische Eisenbahngesetz verbiete es sogar, daß fremden Bahnen Konzessionen gemacht werden dürfen, wodurch den Produkten und der Industrie unseres Landes Schaden zugefügt würde. Er versprach, zu geeigneter Zeit die Interessen des Kantons Tessin zu wahren und die gleichen Vergünstigungen für denselben zu verlangen, wie sie den Nachbarstaaten zugestanden wurden.

Zum „Milchtrust".

Wir könnten es zwar unterlassen, der „Frau M." in Nr. 117 zu antworten, da sie offenbar kein Konsumvereinsmitglied ist, aber dann hat sie das „Genossenschaftliche Volksblatt" nicht gelesen; denn dort steht ganz deutlich geschrieben, warum eine Erhöhung des Milchausmeßpreises erfolgen mußte. Wenn die Milch vom Produzenten 1—1½ Rappen teurer erworben werden muß, so ist 1 Rappen Aufschlag im Ausmessen durchaus gerechtfertigt. Wenn, wie „Frau M." angibt, Landwirte versicherten, der Milchaufschlag sei unberechtigt, so fragen wir, wieso war der Aufschlag der Produzenten berechtigt? „Frau M." mag sich an die Landwirte wenden und sie ersuchen, die Milch direkt an die Konsumenten zu bringen. Sie wird dann bald vernehmen, daß die Bauern mit solcher Arbeit sich nicht plagen wollen; denn das rentiere nicht! Da es aber den Anschein hat, daß „Frau M." aus Rabattvereinskreisen stammt, so mag sie dort Hilfe suchen, aber recht manierlich vorgehen, sonst werden diese dan wieder „wild".

A. C. V.

Ein zweiter Einsender schreibt:

Es wurde von beiden Seiten gegen die Erhöhung des Ausmeßpreises gekämpft, aber schließlich mußte doch der Marktlage Rechnung getragen und den Lieferanten ein Preis bewilligt werden, der notgedrungen einen Aufschlag von 1 Rappen herbeiführte. Denn es wird wohl im Ernste niemand den Verbänden zumuten, daß sie einzig und allein um den Ausmeßpreis darnieder zu halten mit großem Verluste arbeiten. Ausdrücklich zu betonen ist, daß z. B. in Zürich und Basel und auch anderswo die Milch schon längst für 23 Rappen ausgemessen wird, am erstern Orte netto, d. h. ohne die von den Konsumvereinen geleistete Rückvergütung.

Verantwortliche Redaktion:
Dr. Sidler (abw.). Dr. Stugg. E. Humbühl.
Verlag, Druck und Expedition: H. Keller, Luzern.

Der Mund ist gewissermaßen das

Empfangszimmer

der Verdauungsorgane; die Zähne und der Speichel beginnen hier die Verdauungstätigkeit der Nahrung. Von allergrößter Wichtigkeit ist es daher, Mund und Zähne mittels eines Antiseptikums gesund zu erhalten. Hierzu eignet sich kein Mundwasser besser als Odol, welches sich in die hohlen Zähne und in die Zahnfleischschleimhäute einsaugt, dieselben imprägniert u. dieser so zurückbleibende Vorrat stundenlang nachwirkt. Durch diese einzig dastehende merkwürdige Eigenschaft des Odol wird die sichere Abtötung (Fressen von Fäulnis und Gärung) des Mundes und somit das Gesundbleiben der Zähne erzielt.

Die Verbreitung des Odol über die ganze Erde steht ohne Beispiel da. Es gibt kein zweites Industrieprodukt, das eine derartig enorme Verbreitung in allen Ländern gefunden hat. [1504]